

5762/AB
vom 24.08.2026 zu 6382/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.540.503

Ihr Zeichen: 6382/J-NR/2026

Wien, 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2026 unter der Nr. **6382/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. April 2026 bis 24. Juni 2026 (Anfragestichtag) waren die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Anmerkung
Steurer Michael, Dr. MA M.E.S.	VBG	Kabinettschef	ab 18.07.2022
Michlbauer Hannah, BSc	§ 36 VBG	Stv. Kabinettschefin (ab 01.06.2026) / Referentin (bis 31.05.2026)	ab 08.05.2023
Opfermann Valentin, Mag.	§ 36 VBG	Stv. Kabinettschef	bis 31.05.2026
Welsch Harald, Mag.	AÜV*	Stv. Kabinettschef	ab 27.12.2017
Mickel-Göttfert Veronika, Mag.	AÜV**	Sonderberaterin des Bundesministers	ab 02.05.2025
Trittner Stefan, Mag.	§ 36 VBG	Leiter Kommunikation	ab 01.07.2025
Angerer Kathrin	§ 36 VBG	Pressesprecherin	ab 16.08.2022
Kranzler Florentine, DI BSc	§ 36 VBG	Pressesprecherin	ab 03.03.2025
Haller Anna-Lena, BA	§ 36 VBG	Pressereferentin	ab 24.11.2025
Bandera Sarah, MSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.04.2025
Eder Eva, DI BSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.01.2021
Edlinger Tanja, DI BSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 05.03.2025
Gansch Michael, DI BSc	AÜV**	Referent	ab 01.04.2025
Gröber Linda	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.08.2022
Lassnig Marco, DDI bakk.techn.	AÜV*	Referent	ab 16.03.2026
Melbinger Klara, MSc	§ 36 VBG	Referentin	ab 01.04.2025
Scheibenreif Fabiana, Mag.	§ 36 VBG	Referentin	ab 12.03.2025

* Vertragspartner: Österreichische Bundesforste AG

** Vertragspartner: Umweltbundesamt GmbH

Darüber hinaus waren im selben Zeitraum insgesamt acht Assistenzkräfte – davon sechs über Arbeitskräfteüberlassungsverträge mit der Umweltbundesamt GmbH sowie eine über

einen Arbeitskräfteüberlassungsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG – im Kabinett beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Kosten für direkt beim Bund angestellte Personen inklusive Assistenz belaufen sich für April 2026 auf 119.248,55 Euro, für Mai 2026 auf 117.735,69 Euro sowie für den gesamten Juni 2026 auf 157.065,95 Euro. Für Arbeitskräfteüberlassungsverträge waren bis zum Anfragestichtag noch keine Kosten abgerechnet.

Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2026 bis 30.06.2026 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Über diese in vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen bereits abgegoltenen Mehrdienstleistungen hinaus wurden im zweiten Quartal 2026 bis zum Anfragestichtag keine Zahlungen im Sinne der Fragestellung getätigt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

